

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept für Kleinprojekte Verkehrsweg- und Tiefbau nach Art. 4 BauAV

I Projektangaben

Adresse der Baustelle

Name:		Strasse:	
PLZ:		Ort:	

Baustellenverantwortlicher- Bauführer

Name:		Tel:	
-------	--	------	--

II Ausserordentliche Regelungen, Weisungen

Zutreffend	Betreffend	Spezifikation
<input type="checkbox"/>	Spezifische Regelungen, Weisungen (Bauherrschaft, Anlagenbesitzer, -betreiber)	

III Erforderliche Ausbildungen Art. 8 VUV

Zutreffend	Arbeitstätigkeit		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	<u>Führen von Baumaschinen</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Bedienung von Lastwagenkränen</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Arbeiten mit der Kettensäge (Motorsäge)</u>	<input type="checkbox"/>	

IV Massnahmen

Zutreffend	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	Bestehende Anlagen / Werkleitungen		
	Leitungserhebung ist durchgeführt und allfällige Massnahmen mit Bauherrschaft, Eigentümer oder Betreiber festgelegt <u>Art. 30 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Abklärung von PCB oder Asbest-Belastung an geplanten Abbruchobjekten (Leitungen, Untertag-Bauwerke) durchgeführt	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Verkehrswege / Gräben / PSA		
	Vorschriftsgemässe Baustellen-Signalisation und -Absperrung (VSS Norm 40 886 und SN 640 885) ist organisiert	<input type="checkbox"/>	
	Ungespriesste Gräben, Schächte und Baugräben ab einer Tiefe von ≥ 1.5 m sind gesichert <u>Art. 68 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Sämtliche Mitarbeiter sind mit der notwendigen PSA (Persönliche Schutzausrüstung) sowie Warnkleidung ausgerüstet. Sie werden regelmässig geschult und über die baustellenbezogenen Risiken informiert.	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Tragbare Leitern		
	Es werden nur Leitern verwendet, die bezüglich Belastbarkeit und Standfestigkeit für die beabsichtigte Verwendung geeignet und unbeschädigt sind <u>Art. 20 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Energieversorgung		
	Steckdosen mit Nennstromstärke ≤ 32 A für bewegliche Geräte sind mit einer Fehlerstromschutzeinrichtung mit einem Nennauslösestrom ≤ 30 mA geschützt <u>Art 31 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Lagerhaltung		
	Lagerplätze für Baumaterialien und Inventar sind hinreichend eingeplant und deren Schutz gegen unbefugtes Betreten sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Lagerung von Gefahrstoffen		
	Gefahrstoffe (Chemikalien, Gas, brennbare Flüssigkeiten etc.) werden gemäss Sicherheitsdatenblatt fachgerecht gelagert und werden gegen unbefugten Zugriff gesichert <u>Art. 57 ChemV & Art. 62 ChemV</u>	<input type="checkbox"/>	

V Notfallorganisation Art. 36 ArGV3

Ereignis	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
	Arbeitnehmende verfügen über die Notfallnummern der Polizei 117, Feuerwehr 118, der Rettung 144 und der Rettungsdienste der nächsten Umgebung.	<input type="checkbox"/>	
	Verhalten im Notfall wird regelmässig geschult.	<input type="checkbox"/>	
	Erste-Hilfe Koffer ist vorhanden und vollständig.	<input type="checkbox"/>	
	Die Zulässigkeit für Alleinarbeit ist abgeklärt (Gefährdungsbeurteilung).	<input type="checkbox"/>	
	Fähigkeitsabklärung für Alleinarbeit ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	
	Überwachung der alleinarbeitenden Person und Alarmierung im Notfall ist sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	

VI Wichtige Informationen zum «Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept»

Das vorliegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept ist ein Hilfsmittel für die Planung von Baustellen in Hinblick auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Es wird vorausgesetzt, dass der Betrieb die Anforderungen der ASA-Richtlinie umsetzt und somit ein betriebliches Sicherheitssystem aufgebaut hat. Dies kann nachgewiesen werden, wenn der Betrieb eine von der EKAS zertifizierte, überbetriebliche Lösung wie Branchenlösungen (z.B. s!curo) Betriebsgruppen- oder Modelllösung oder aber eine Individuallösungen umsetzt.